Stadt Speyer

Hochwasserschutz am Neuen Hafen Speyer

VSG-Vorprüfung für das VSG-Gebiet "Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün " (VSG-6716-402)



Angaben zum NATU	IRA 2000-Gebiet	Quellen: LANIS RLP (2020), BWP-2012-19- S, TEIL A: GRUNDLAGEN (SGD-SÜD (2018)); UVP-BERICHT MIT ABBHANDLUNG DER EINGRIFFS- REGELUNG				
VSG-Nr.:	GG-Nr .: 6716-402					
Name:	Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün					
Fläche:	1.808 ha					
Schutzstatus:	Landschaftsschutzgebiet "Pfälzische Rheinauen (07-LSG-73-1)"					
Kurzcharakteristik des Planungsraumes:	Der Planungsraum liegt am südöstlichen Stadtrand der kreisfreien Stadt Speyer. Das Untersuchungsgebiet (UG) ist durch das Hafenbecken mit den anliegenden Hafenbetrieben, sowie der Verkehrswege stark anthropogen vorbelastet.					
	ecken mit seinen Hafenbetrieben be- euen Rheinhafen" ragt das Betriebsge- G. Südlich wird es durch die Betriebs- KG und SGS Germany GmbH be- pefinden sich mehrere Gehölzstruktu- eihe im Westen und mehrere Einzel- n UG.					
Astan wash Ashan al	(siehe dazu auch Anlage 1, Bestands- und Konfliktplan)					
Arten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutzricht-linie (Vorkommen im Planungs-	 Hauptvorkommen: Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) 					
raum = X)	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)					
,	Laro-Limikolen					
	Schwimmvögel					
	Nebenvorkommen:					
	Purpurreiher (Ardea purpurea)					
	Wespenbussard (Pernis apivorus	s)				
	Rohrweihe (Circus aeruginosus)					
	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)					
	Schwarzspecht (Dryocopus martius)Neuntöter (Lanius collurio)					
	Wachtelkönig (Crex Crex)					
	Wasserralle (Rallus aquaticus)					
	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)					
	Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus)					
	ıs arundinaceus)					
	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)					

Erhaltungsziele (BWP-2012-19-S, TEIL B: MAß-NAHMEN):		Zielarten (VSG) im Planungsraum (BWP-2012-19-S, MAßNAHMENKARTE 01):				
Erh	altung oder Wiederherstellung	Zielarten (VSG): keine				
	eines Mosaiks aus auetypischen natürlichen Strukturen mit naturnahen Verlandungszo- nen,					
	von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Lebensraum für Fledermäuse,					
	von artenreichen Auengewässern mit Flach- wasser- und Verlandungsbereichen, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten,					
	von nicht intensiv genutztem artenreichem Mähgrünland, Magerrasen (auch als Lebensraum für den Schmetterling <i>Gortyna borelii</i>) sowie von Stromtalwiesen,					
	von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten im Rhein,					
	der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserquali- tät.					

Quellen: UVP-BERICHT MIT ABHANDLUNG DER Auswirkungen des Projektes FINGRIFFSREGELUNG. TECHNISCHE PLANUNG anlagebedingte AW: Bodenversiegelung im Umfang von insgesamt ca. 1.951 m², davon ca. 15 m² Vollversiegelung innerhalb der Schutzgebietsfläche durch die geplante Spundwand und eine Anpassung der Straße. Bei den beanspruchten Flächen handelt es sich um bestehende Straßennebenflächen bzw. um unmittelbar an die Verkehrswege angrenzende Wiesenflächen, die anthropogen vorbelastet sind. Durch die Errichtung der Spundwand, des Deiches sowie des Deichverteidigungsweges samt Wendehammer kommt es zu einem Verlust von insgesamt rd. 3.350 m² Biotop- und Habitatstrukturen. Dabei handelt es sich um rd. 1.465 m² Gehölze, rd. 1.660 m² Wiesenstrukturen, rd. 225 m² Ruderalflächen sowie 3 Einzelbäume. Innerhalb der Schutzgebietsfläche kommt es zu einem Verlust von 6 m² Straßenrand sowie 9 m² Fettwiese. betriebsbedingte AW: Durch den geplanten Hochwasserschutz ergeben sich keine betriebsbedingten Auswirkungen. baubedingte AW: Durch die Bautätigkeit werden temporär Biotop- und Habitatstrukturen im Umfang von 7.540 m² bewirkt. Dabei handelt es sich um rd. 2.315 m² Gehölze, rd. 2700 m² Wiesenstrukturen, rd. 180 m² Ruderalflächen, rd. 2.345 m² Straßenränder und 40 Einzelbäume. Innerhalb der Schutzgebietsfläche kommt es durch die Bautätigkeit zu einem Verlust von 32 m² Siedlungsgehölz, 282 m² Fettwiese und 140 m² Straßenrand. Während der Bauzeit kann es im Randbereich des Schutzgebietes zusätzlich zu folgenden Auswirkungen kommen: Lärm-, Staub- und Schadstoffimmissionen durch Baumaschinen und Baufahrzeuge und dadurch u.a. zu Störung von Fauna Beschädigung von an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen z.B. durch Überfahren von Flächen, Beschädigungen von Gehölzen u.ä. Bodenverdichtung durch Baustellenfahrzeuge

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes				Quelle: UVP-BERICHT MIT ABHANDLUNG DER EIN- GRIFFSREGELUNG, BER.G (2020a,b)		
Beeinträchtigung mit Bezug zur	Zerschneidung:	nein	Beeinträchtigung:	nein	Gebietsverkleinerung in %:	< 0,00008 (15 m²)
Fläche:	Restflächen in %:	./.	kleinster Abstand in m:	0 m	Vorrübergehende Inanspruchnahme:	454 m²

Erläuterung:

- ➤ Die geplante Spundwand ragt auf einer Länge von rd. 40 m in den Randbereich des Schutzgebietes hinein. Sie verläuft dabei in etwa parallel zu einem bestehenden Radweg. Dies wird nicht als **Zerschneidung** gewertet.
- ➤ **Betriebsbedingte** Wirkfaktoren ergeben sich durch den Bau der Hochwasserschutzeinrichtung nicht.
- Die anlage- und baubedingten Aktivitäten beschränken sich auf Flächen im Nahbereich der bestehenden Verkehrs-, Industrie- und Hafenflächen.
- ➤ Durch den Bau der Spundwand und die Anpassung der Straße, kommt es zu einer geringfügigen **Gebietsverkleinerung** (ca. 15 m²). Bei den beanspruchten Flächen handelt es sich um bestehende Straßennebenflächen bzw. um unmittelbar an die Verkehrswege angrenzende Wiesenflächen, die anthropogen vorbelastet sind.

- Restflächen: Aufgrund der nur sehr geringen Flächeninanspruchnahme im Schutzgebiet (15 m²) wird die Größe des Schutzgebietes nicht maßgeblich verändert.
- Innerhalb des Schutzgebietes erfolgt während der Bauzeit eine vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen im Umfang von 454 m². Die betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen (Straßenrand, Fettwiese und Siedlungsgehölz) werden nach Bauende vor Ort wiederhergestellt.

Beeinträchtigung nein		Arten nach Anhang I	nein	Zugvogelarten
mit Bezug zur	nein	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	ja	unmaßgebliche Gebietsbestandteile
Funktion:	ja	sehr kleinflächige Inanspruchnahme		

Erläuterung:

- Im Untersuchungsraum wurden im Rahmen von faunistischen Kartierungen im Jahr 2019 (Ber.G) keine Brutvorkommen von Arten nach Anhang I sowie Zugvogelarten festgestellt. Als Durchzügler oder Nahrungsgäste wurden insbesondere Laro-Limikolen und Schwimmvögel erfasst. (Blässhuhn, Kormoran, Lachmöwe, Mittelmeermöwe, Reiherente, Stockente, Zwergtaucher). Zudem wurde an vier Terminen ein Eisvogel als Nahrungsgast gesichtet. Die durch das Vorhaben überwiegend nur temporär betroffenen Biotop und Habitatstrukturen sind aufgrund des geringen Flächenumfangs, der Lage (Nahbereich der Verkehrswege und Hafenbetriebe) und Ausstattung (Straßenrand, Fettwiese und Siedlungsgehölz) für Arten nach Anhang I sowie Zugvogelarten ohne besondere Bedeutung. Durch das Vorhaben entsteht insofern keine Beeinträchtigung dieser Arten.
- Durch das Vorhaben sind keine Flächen betroffen, die eine hohe Puffer- oder Entwicklungsfunktion aufweisen.
- ➤ Es findet eine **sehr kleinflächige** dauerhafte Inanspruchnahme von Biotop- und Habitatstrukturen statt (15 m²). Die beanspruchten Flächen sind aufgrund der Nähe zu Verkehrswegen sowie den Industrie- und Hafenbetrieben vorbelastet (Immissionen, Störungen).
- Aufgrund der kleinflächigen dauerhaften Inanspruchnahme von anthropogen geprägten Flächen ist ein nur unmaßgeblicher Gebietsbestandteil betroffen.
- ➤ Die temporär beanspruchten Biotop- und Habitatstrukturen (454 m²) werden nach Bauende vor Ort wiederhergestellt.

Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne zu erwarten (soweit bekannt)

Erläuterung:

Im Planungsraum sind keine weiteren Projekte bekannt, die zu einer kumulativen Wirkung führen könnten.

Einschätzung des Gutachters:

Durch das Vorhaben werden nur (vorbelastete) Flächen im Nahbereich bestehender Verkehrswege und der Industrie- und Hafenbetriebe beansprucht. Aufgrund der zudem nur sehr kleinflächigen Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen (15 m² dauerhafte Inanspruchnahme, 454 m² vorübergehende Inanspruchnahme) sind keine Beeinträchtigungen ersichtlich, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes führen können.

Eine VSG-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Quellen

BER.G - BERATUNG.GUTACHTEN (2020a): Hochwasserschutz am Neuen Hafen Speyer, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) – Berg (Pfalz)

BER.G - BERATUNG.GUTACHTEN (2020b): Hochwasserschutz am Neuen Hafen Speyer, Erfassung von Haselmaus, Brutvögeln, Reptilien und Amphibien 2019 – Berg (Pfalz)

LANDESINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (LANIS RLP) (2020): Steckbrief zum FFH-Gebiet 6716-301 Rheinniederung Germersheim - Speyer, Internet: https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6716-301 Abrufdatum: 31.07.2020

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD, Neustadt an der Weinstraße (2018): Bewirtschaftungsplanentwurf (BWP-2013-04-S) für das FFH 6716-301 "Rheinniederung Germersheim - Speyer, VSG 6716-402 "Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün", VSG 6716-404 "Heiligensteiner Weiher" Teil A: Grundlagen. 48 S. Teil B: Maßnahmen. 66 S. + Karten + Anhänge, Bearb.: Planungsbüro Natura 2000. Höllgärtner M. 76751 Jockgrim. Unter Mitarbeit von Gutowski D. 67278 Bockenheim.